

Weisung 201705018 vom 22.05.2017 – Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren

Laufende Nummer: 201705018

Geschäftszeichen: RP 12 – 1470 / 6904 / 1680 / 1700 / 1707 / 1712 / 1503 / 5408 /
6215.1

Gültig ab: 22.05.2017

Gültig bis: 30.03.2022

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- E-Mail-Info SGB III und SGB II vom 24.05.2012 - Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren (BiZ-Neukonzeption)

Aufhebung von Regelungen:

- E-Mail-Info SGB III und SGB II vom 24.05.2012 - Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren (BiZ-Neukonzeption)

Die Berufsinformationszentren haben eine besondere Bedeutung für die BA-Strategie 2020 und unterstützen die geschäftspolitischen Ziele. Der Vorstand hat die Neukonzeption der BiZ und deren Flächeneinführung beschlossen.

1. Ausgangssituation

Die Agenturen für Arbeit sind nach § 40 SGB III verpflichtet, bei der Beratung, Vermittlung und Berufsorientierung Selbstinformationseinrichtungen einzusetzen und diese an die technischen Entwicklungen anzupassen. Im Auftrag des Vorstandes wurde die Neukonzeption der Berufsinformationszentren (BiZ-Neukonzeption) entwickelt und unter Praxisbedingungen in ausgewählten Pilotagenturen erfolgreich erprobt.

2. Auftrag und Ziel

Auf Beschluss des Vorstandes wird die sukzessive Flächeneinführung der BiZ-Neukonzeption umgesetzt. Ziel ist es, die Position der BA als die führende Instanz im Bereich der beruflichen Orientierung und der Selbstinformation für Jugendliche und Erwachsene zu stabilisieren und die Eigeninitiative ihrer Kundinnen und Kunden zu fordern und zu fördern. Künftige Entwicklungen auch innerhalb der Organisation erfordern, dass Auftrag und Zielsetzung der BiZ in den geschäftspolitischen Zielsetzungen jetzt und für die Zukunft spezifiziert und aktualisiert werden:

- intensivere Nutzung des BiZ als Ort und Medium der beruflichen Orientierung für Jugendliche und Erwachsene
- stärkere Einbindung des BiZ in die operativen Prozesse
- Bereitstellung einer Plattform für die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und damit stärkere Verankerung der Agenturen für Arbeit in der Region („public value“)

Damit leistet das BiZ einen Beitrag zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele, insbesondere bei der nachhaltigen Verbesserung von Beratung und Integration

Die BiZ-Neukonzeption wurde in Absprache mit den zuständigen Regionaldirektionen und den jeweiligen Geschäftsführungen in den Agenturen Stuttgart, Bielefeld und Vechta umgesetzt. Alle übrigen Agenturen folgten in zwei Wellen ab 2013 bis 2014 entsprechend der vorläufigen Rollout-Planung in Anlage 2 (aufgehoben).

Die Umsetzung erfolgt unter den Prämissen der Festlegungen in Anlage 3. Raum- und Ausstattungskonzeption sind bundesweit verbindlich geregelt und in dieser Anlage konkretisiert.

Punkt 3.2. und 3.4. der HEGA 11/07 – 06 sind damit aufgehoben.

Im Rahmen der Umsetzung der BiZ-Neukonzeption sollen auch die Geschäftsstellen und interessierte gemeinsame Einrichtungen mit den neuen Internetarbeitsplätzen bzw. Bewerbungs-PC ausgestattet werden. In diesen Fällen sollen die Geschäftsstellen und gemeinsamen Einrichtungen in den Rollout der Agentur einbezogen werden, zu der sie gehören.

Für 2012 standen insgesamt 500 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Nach Berücksichtigung der erforderlichen PC-Arbeitsplätze für den kompletten Roll-out der drei ausgewählten Agenturen werden die verbleibenden Geräte als Internetarbeitsplätze zur Ausstattung weiterer Geschäftsstellen allen Regionaldirektionen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Kontingente wurde gesondert mitgeteilt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- benannt die Agenturen entsprechend den Quoten und Terminen laut Anlage 2 (aufgehoben)
- steuern die fachliche und zeitliche Umsetzung der BiZ-Neukonzeption in den Dienststellen ihres Bezirks und halten sie nach
- thematisieren die strategische Ausrichtung und deren Umsetzung regelmäßig mit den Führungskräften der Agentur
- sind verantwortlich für die Einhaltung der Flächenkennwerte gemäß DV vom 12.12.2006 auf RD-Ebene

Die Agenturen

- gewährleisten die fachliche und zeitliche Umsetzung in eigener Verantwortung
- planen die infrastrukturelle Umsetzung (Flächenbedarf, BiZ-Möblierungskonzept)
- richten während der Umbaumaßnahmen bei Bedarf ein „Not-BiZ“ ein
- führen die fachlichen BiZ-Aufgaben entsprechend den festgelegten Standards durch
- setzen die strategische Ausrichtung um
- informieren die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Trägerversammlung über die weitere Vorgehensweise

Die Internen Services

- unterstützen die Agenturen bei der infrastrukturellen Planung und Umsetzung
- beauftragen die GBI bzw. den DL mit der Umsetzung der baulich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Anlage 3
- übernehmen die von der GBI bzw. dem DL fertiggestellten baulichen Maßnahmen
- überprüfen die Einhaltung der Flächenkennwerte gemäß DV vom 12.12.2006 auf IS-Ebene

Die GBI bzw. der DL

- führen die baulich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen nach Beauftragung durch den IS durch



4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Für die Umsetzung in den drei ausgewählten Agenturen wurden die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2012 zentral eingestellt. Die Umsetzung in den übrigen Agenturen erfolgt in Ab-hängigkeit der verfügbaren Finanzmittel in den Haushalten 2013 ff.

gez.

Unterschrift